

## Mündliche Anfrage

**Fragestellerin Landtagsabgeordnete Sabine PROMBERGER**

**Zuständiges**

**Regierungsmitglied LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander**

**Wortlaut der Anfrage** (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Die von Bildungsminister Faßmann im Jänner 2021 angekündigten zwei Nachhilfe-Wochenstunden pro Klasse sind laut Medieninformationen seit 1. März 2021 an den Schulen angekommen. Vor dem Hintergrund, dass diese Hilfen laut dem Bildungsminister keine freiwilligen Förderstunden, sondern bedarfsorientiert verpflichtende Förderstunden sind, richte ich an Sie folgende Frage:

Welcher Anteil der oberösterreichischen Schulkinder in den jeweiligen Bildungsregionen ist zum Besuch der von der Bundesregierung nunmehr zur Verfügung gestellten Förderstunden verpflichtet?

**Promberger**